

Förderungen für Bedarfsverkehr

Für Projekte zur Einrichtung bedarfsorientierter Bedienformen stehen – je nach Anspruch an das entsprechende Projekt – verschiedene Förderungen zur Verfügung. Dieses Handout bietet eine Übersicht über die gängigsten Förderungen und deren Eckpunkte.

Förderungen des Freistaats

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Fördergeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Fördergegenstand:

Flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV, landkreisübergreifende Expressbusverbindungen

Förderempfänger:

ÖPNV-Aufgabenträger

Förderumfang:

Anschubphase: 65% der Betriebskostendefizite (Jahr 1) – 55 % (Jahr 2) – 45% (Jahr 3) – 40% (Jahr 4)

Anschlussförderung: ab dem fünften Jahr mit 35%

Zusätzlich jeweils 5% für Projekte, die überwiegend in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf liegen sowie für Projekte, bei denen ausschließlich Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben zum Einsatz kommen

Förderfestbeträge bspw. für Marketing und Digitalisierung

Fördervoraussetzungen:

- **Neueinführung** des Projekts
- Bewilligung vor Beginn der Maßnahme
- Verkehrserbringung auf Grundlage einer Genehmigung nach dem **PBefG**
- Projekte müssen mit den Planungen des ÖPNV-Aufgabenträgers verkehrlich im Einklang stehen
- Projekte dienen der Erschließung des **ländlichen Raums**
- Die **europarechtlichen Bestimmungen** der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie die kommunal- und vergaberechtlichen Vorgaben müssen erfüllt sein
- Landes- und bundesweite Tarifangebote, wie das Deutschlandticket müssen akzeptiert werden. Die Erhebung eines Zuschlages ist möglich.
- Für die **Anschlussfinanzierung** wird zusätzlich vorausgesetzt:
 - Zeitliche Erschließung in Kombination mit vorhandenem ÖPNV-Verkehrsangebot
 - Ab 2026 Vorgaben zur räumlichen Erschließung sowie weitere Datenbereitstellungspflichten

Weitere Infos:

[Richtlinie zum Förderprogramm \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de)

Förderung von Dispositionssystemen

Fördergeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Fördergegenstand:

Förderung vom Freistaat zur Beschaffung und Einrichtung von Dispositionssystemen für flexible Bedienformen unter bestimmten Voraussetzungen denkbar

Förderempfänger:

ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde

Förderumfang:

Fördersatz in der Regel 50% der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Digitalisierung und Vernetzung

Fördervoraussetzungen:

- Jeweilige Regierung und Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [prüfen Förderanfragen im Einzelnen](#)
- **Nebenbestimmungen** zum Beispiel zur Datenintegration in DEFAS und MoBY zu beachten

Die Nebenbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.bahnland-bayern.de/nebenbestimmungen>

Weitere Infos:

Referat 61, StMB; referat-61@stmb.bayern.de



Bundesförderungen

Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV

Fördergeber:

Bundesamt für Logistik und Mobilität

Fördergegenstand:

Innovative Maßnahmen, die den ÖPNV stärken und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzprogramms leisten. Explizit gefördert wird die Entwicklung von On-Demand-Diensten

Förderempfänger:

ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen

Förderumfang:

Förderquote bis zu 80%, Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage ist bis zu einer Gesamtförderquote von 95% möglich

Höchstbetrag: 28 Mio. Euro pro Maßnahmenbereich (in der abgeschlossenen 3. Förderlinie)

Fördervoraussetzungen:

- Einbettung in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität, inklusive verkehrlicher und finanzieller Tragfähigkeit nach Beendigung der Zuwendung
- Erfüllung der Vernetzungskriterien nach folgendem Leitfaden: www.digitalvernetzt-mobil.de/leitfaden/

Weitere Infos:

[ÖPNV - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)

Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren

Fördergeber :

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Fördergegenstand:

Anwendungsnahe Projekte zur Weiterentwicklung des Mobilitätssystems durch Automatisierung und digitale Vernetzung.

Förderempfänger:

Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kommunen, Unternehmen, Verbände/Vereinigungen

Förderumfang:

Förderquote bis zu 80%, Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage ist bis zu einer Gesamtförderquote von 95% möglich

Höchstbetrag: 28 Mio. Euro pro Maßnahmenbereich (in der abgeschlossenen 3. Förderlinie)

Fördervoraussetzungen:

Komplexes, anwendungsorientiertes Vorhaben zu praxistauglichen Lösungen für konkrete Mobilitätsbedarfe, z.B:

- autonome und vernetzte Mobilität im öffentlichen Verkehr im städtischen und im ländlichen Bereich
- Kombination und Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere auf anderen Verkehrsträgern
- Überwachung und Unterstützung fahrerloser Fahrzeuge durch eine Technische Aufsicht, auch mittels fahrzeugexterner Infrastruktur
- Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens

Weitere Infos:

[BMDV - Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“ \(bund.de\)](#)

Weitere Fragen? Melden Sie sich gerne beim Beratungsteam Nachhaltige Mobilität!

-  Beratungsteam Nachhaltige Mobilität
-  nachhaltige-mobilitaet@bahnland-bayern.de
-  089 748825-392/ -393
-  Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsrieder Str. 69 | 81379 München
-  www.wir-bewegen.bayern.de